

Gemeinde Schlangenbad Bebauungsplan Solarpark Lochmühle Landschaftsplan zum Bebauungsplan M.1:1.000



VERMEIDUNGSMAßNAHMEN NACH ARTENSCHUTZRECHT

Zusätzlich werden Vermeidungsmaßnahmen nach dem Artenschutzrecht notwendig, die den Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vermeiden. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

V 1:
Bei baulichen Veränderungen (Neu-, Aus-, Erweiterung- und Umbauten) im Bebauungsplangebiet sind die Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Das konkrete Vorgehen ist in jedem Einzelfall vor Baubeginn mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

V 2:
Die Hauptbauarbeiten sollen nur zwischen dem 1. Oktober und vor dem 1. März erfolgen, um den Verlust von Brutplätzen von Vögeln zu vermeiden (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG).

V 3:
Bei nicht vorhersehbaren, unumgänglichen Bau- oder Betriebsarbeiten während der Brutzeit ist eine Umweltbaubegleitung vorzusehen, die eine Zerstörung von Brutplätzen verhindert und um Umweltschäden im Sinne des Umweltschadengesetzes zu vermeiden. Das konkrete Vorgehen ist in jedem Einzelfall vor Baubeginn mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

V 4:
Bei Abriss von Gebäuden sowie baulichen Veränderungen (Neu-, Aus-, Erweiterung- und Umbauten) sind diese unmittelbar vorher (unabhängig von der Jahreszeit) auf Quartiere von Fledermäusen, bzw. bei Abriss innerhalb der Vogelbrutzeit auch auf Neststandorte von Vogelarten hin zu untersuchen. Gegebenenfalls müssen bei einer Besiedlung dann weitere Maßnahmen zum Schutz der Arten im Vorfeld ergriffen werden, damit die Verbote des § 44 BNatSchG nicht eintreten.

V 5:
Für die betroffenen Arten ist sicher zu stellen, dass es auch baubedingt zu keiner erheblichen Störung nach § 44 BNatSchG kommt. Dazu sind für den Zeitpunkt der Flächenerschließung Bauzeitenfenster außerhalb der Brutzeit festzulegen (September bis März) oder eine eigene Baufeldfreigabe durch ein qualifiziertes Fachbüro zu erstellen.

V 6:
Die Einzäunung der Anlage sollte so gestaltet werden, dass sie für Kleinsäuger und Amphibien keine Barrierewirkung entfaltet. Dies kann durch einen angemessenen Bodenabstand des Zaunes oder ausreichende Maschengrößen im bodennahen Bereich gewährleistet werden. Der Einsatz von Stacheldraht ist insbesondere im bodennahen Bereich zu vermeiden. Außerhalb der Einzäunung der Anlage soll i.d.R. ein mindestens 3 m breiter Grünstreifen mit naturnah gestaltetem Heckenbewuchs bzw. Gehölzerhaltung vorgesehen werden. Wenn dies wegen einer etwaigen Verschattung nicht praktikabel sein sollte, sind alternativ Wegraine/Blühstreifen und Einzelbaumpflanzungen vorzusehen.

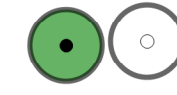

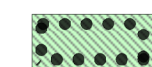
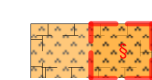
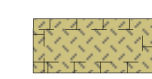


V 7:
Die Pflege der Anlagenfläche sollte extensiv mit Schafbeweidung oder Mahd erfolgen. Der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle ist auszuschließen. Auch auf den Einsatz von Chemikalien bei der Pflege von Modulen und Aufständern sollte verzichtet werden.

V 8:
Die Entwicklung des Naturhaushalts auf der Anlagenfläche sollte mit einem geeigneten Monitoring regelmäßig dokumentiert werden. Dazu genügen in der Regel jährliche Begehungen mit einem Experten, um den Zustand der Fläche vor und nach Errichtung der Solarparks anhand von Charakterarten der Tier- und Pflanzenwelt miteinander vergleichen zu können.

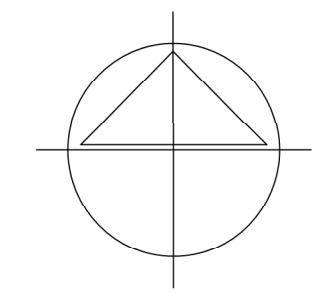
A1 Flächenpflege
Zum Ausgleich für die Inanspruchnahme der pauschal geschützten Wiese soll die gesamte Wiese/Weide aufgewertet werden. Für den Betrieb von Solaranlagen wurden von verschiedenen Institutionen Kriterien aufgestellt, die das Ziel einer Biodiversitätssteigerung verfolgen. Diese Konzepte sind zu berücksichtigen und in ein lokales Umsetzungskonzept zu überführen. Nach Artenschutzgutachten könnte unter den lokalen Voraussetzungen an eine Schaf- und Ziegenbeweidung mit dem lokal vorhandenen Bestand gedacht werden. Das Konzept kann zusammen mit der ökologischen Baubegleitung entwickelt werden.

LEGENDE

gemäß der Kompensationsverordnung vom 26. Oktober 2018

-  EINZELBAUM Laubbaum einh. standortgerecht /Biototyp 04.110 /34P / Erhaltung 1 St = 40m² / Neupflanzung 12 St = 24m²
-  EICHEN-BUCHEN-MISCHWALD /Biototyp 01.135 /46P /ca. 3.193m² Erhaltung
-  GEBÜSCHE sheimisch frischer Standort /Biototyp 02.200 39P /ca. 178m² Erhaltung
-  Mähweide ext. gen. optimiert durch Zaun /Biototyp 06.210 /39P /ca. 19.293m² Flächenanteilig Erhaltung /Erweiterung LRT 6510/Biototyp 06.310 /55P /ca. 6.000m²
-  WEGSAUM /Biototyp 09.123 /25P /ca. 264m² Erhaltung
-  ASPHALT mit Versickerung /Biototyp 10.530 /6P /0m²
-  GELTUNGSBEREICH Gesamtgröße ca. 28.928m² /ca. 2,89ha

siehe auch Erläuterungstext



Gemeinde Schlangenbad Bebauungsplan Solarpark Lochmühle

LANDSCHAFTSPLAN ENTWURF UND BEWERTUNG

PLANUNGSBÜRO
HENDEL + PARTNER

PROJEKT-NR.	:	34.61
PLAN-NR.	:	02
MASSSTAB	:	1 : 1.000
DATUM	:	23.04.2024
GRÖSSE	:	
BEARBEITER	:	UK

STÄDTBAU - UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
FRIEDRICH-BERGIUS-STRASSE 9 65203 WIESBADEN
TELEFON 0611.30 01 23